

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Oktober 2024 17:01

Zitat von Bolzbold

Ich bin einmal böse und überspitze:

Kollege Meyer bringt ein Attest, dass er in der 1. und 2. Stunde nicht unterrichten kann, weil er unter morgendlicher Antriebslosigkeit leidet und erst später arbeiten kann.

Ich weiß nicht, ob Du Dich wirklich schon Mal mit dem Krankheitsbild der depressiven Episode beschäftigt hast.

Da ist die morgendliche Antriebslosigkeit auch noch nach Überwindung der akuten Krankheitsphase eine ganze Zeit lang vorhanden. Wenn ich aber damit den Kollegen wieder eingegliedert bekomme, ist mir das lieber als wenn er noch weitere drei Monate komplett krank geschrieben ist. Denn Vertretungslehrkräfte sind inzwischen auch nur noch schwer zu bekommen.[]